



# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: [st-jakob-ros@ktn.gde.at](mailto:st-jakob-ros@ktn.gde.at) Internet: [www.st-jakob-rosental.gv.at](http://www.st-jakob-rosental.gv.at)

Gz.: 004-02/2023-02

St. Jakob i. Ros., 09. Mai. 2023

Betr.: Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2023

## Niederschrift

über die am Mittwoch, den 19.04.2023, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 35 Abs. 1 der K-AGO öffentlich.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:32 Uhr

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Guntram Perdacher

#### I. Vizebürgermeister

Karl Fugger

#### II. Vizebürgermeister

Michael Hallegger, MSc

#### Gemeindevorstand

Franz Fugger

Erich Olipitz

#### Gemeinderat

Annemarie Sitter

Mag. Robert Koller

Mario Kunčič

Verena Angelika Koller, BA MSc

#### Ersatzmitglieder

Florian Kleber

Elke Janach

Christopher Zwitternigg

Paula Painter

Dieter Ulbing

Dr. Johann Reinhold Kattnig

**Entschuldigt fehlen:**

Martin Sticker  
Melissa Sitter  
Dr. Boris Fugger  
Pascal Klemenjak, MSc  
Sandro Zeichen  
Iris Sabine Julia Mischkulnig-Ortner

**Amtsleiter**

Mag. (FH) Marius Egger, MA

**Schriftführerin**

Anna-Gabriella Nadolph, BA

**Weiters anwesend:**

Finanzverwalterin Lisa Marie Zwick, M. Sc.  
(18:00 – 19:16 Uhr)

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Protokollprüfers
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresrechnung 2022"
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Änderung Finanzierungsplan – Sanierung Gemeindestraßen 2022"
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Stundensätze fallweise beschäftigte MitarbeiterInnen"
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan – Interkommunale Grünschnittsammelstelle"
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Aufbahrungs- und Bestattungsgebühren"
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend "BZ-Mittel Aufteilung 2023"
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend "1. NTV-2023"
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung 2023"
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Marktordnung 2023"
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Fördervereinbarung Infrastruktur- und Betriebs-GmbH"
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zuordnung von Teilflächen, Parz. 366/1 und 366/2, KG St. Peter zum öffentlichen Gut Parz. 779/1, KG St. Peter"
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zuordnung und Übernahme Teilflächen ÖBB Infrastruktur AG, KG Schlatten und Frießnitz in das öffentliche Gut"
15. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Bestellung von Totenbeschauärzten"
16. Berichte

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **Zu PKT 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

##### **der TO**

NK/190423/001

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder und stellt gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO die Beschlussfähigkeit fest.

GR<sup>in</sup> Melissa Sitter teilte dem Amt mit, dass diese an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wurde Frau Johanna Kleber einberufen. Da diese ebenso am heutigen Tag verhindert ist, wurde Frau Elke Janach einberufen.

Herr Martin Simon Sticker teilte dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wurde Herr Stefan Pachernig einberufen. Da dieser ebenso am heutigen Tag verhindert ist, wurde Herr Christopher Zwitter einberufen.

GR Dr. Boris Fugger teilte dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wurde Frau Paula Painter einberufen.

GR Pascal Klemenjak, MSc teilte dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wurde Herr Dieter Ulbing einberufen.

GV Sandro Zeichen teilte dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wurde Herr Florian Kleber einberufen.

GR<sup>in</sup> Iris Sabine Julia Mischkulnig-Ortner teilte dem Amt mit, dass diese an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wurde Herr Dr. Johann Kattinig einberufen.

Der Tagesordnungspunkt 3 betreffend Beratung und Beschlussfassung „Jahresrechnung 2022“ soll wie nachstehend angeführt abgeändert werden. Es soll eine Unterteilung in 3.1 „Bericht des Kontrollausschusses“ und in 3.2. „Jahresrechnung 2022“ erfolgen. Die Abänderung des Tagesordnungspunktes 3 wird durch die anwesenden GR-Mitglieder einstimmig angenommen.

Die Finanzverwalterin Lisa Marie Zwick, M.Sc. ist von 18:00 Uhr bis 19:16 Teil der gegenständlichen GR-Sitzung.

Um 18:15 Uhr verlässt der I. Vbgm. Karl Fugger die Sitzung und nimmt ab 18:16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Um 18:32 verlässt der GR Mag. Robert Koller die Sitzung, ab 18:34 nimmt der GR Mag. Robert Koller wieder an der Sitzung teil.

Um 19:17 Uhr verlässt der II. Vbgm. Michael Hallegger, M. Sc. die Sitzung und nimmt ab 19:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Um 19:19 Uhr verlässt die GR<sup>in</sup> Elke Janach die Sitzung, ab 19:22 Uhr nimmt die GR<sup>in</sup> Elke Janach wieder an der Sitzung teil.

**Zu PKT 2 Bestellung des Protokollprüfers  
der TO**

NK/190423/002

Als Protokollprüfer werden zur heutigen Sitzung Frau GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter und Herr GR Mag. Robert Thomas Koller nominiert und einstimmig beschlossen.

**Zu PKT 3 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresrechnung 2022"  
der TO**

NK/190423/003

Wie in TOP 1 beschlossen, erfolgt eine Unterteilung des TOP 3 Beratung und Beschlussfassung betreffend „Jahresrechnung 2023“ in 3.1. „Bericht des Kontrollausschusses“ und 3.2. „Jahresrechnung 2023“.

**3.1. „Bericht Kontrollausschuss“**

Der Kontrollausschussbericht wird durch die Berichterstatte<sup>r</sup>in GR<sup>in</sup> Verena Angelika Koller, BA MSc vorgetragen.

In der letzten Sitzung des Kontrollausschusses von 11.04.2022 erfolgte die Belegprüfung betreffend den Zeitraum 01.12.2023 bis 31.12.2022. Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden

Rechnungswesen-Belege:	HH-Jahr 2022 von Nr.	696/2022 bis Nr.
		887/2022
Lieferanten-Belege:	HH-Jahr 2022 von Nr.	1306/2022 bis Nr.
		1643/2022
Steuerbelege:	HH-Jahr 2022 von Nr.	2164/2022 bis Nr.
		2520/2022
Kassabelege:	HH-Jahr 2022 von Nr.	462/2022 bis Nr.
		522/2022

Es erfolgte eine Prüfung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und zahlenmäßige Richtigkeit gemäß § 92 Abs. 1 K-AGO. Nach stichprobenartiger Überprüfung der Belege kam es zu keinen Beanstandungen. Etwaige Fragen wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Außerdem erfolgte im Rahmen der Kontrollausschusssitzung von 11.04.2023 die Prüfung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 laut K-AGO.

Seitens der Finanzverwaltung wurde der Rechnungsabschluss 2022 vorgestellt und die Fragen der Kontrollausschussmitglieder beantwortet. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. Die Abweichungen zwischen den während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen

Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen und den Voranschlagsbeträgen wurden überprüft. Es sind keine Beanstandungen festgestellt worden. Der Bericht des Kontrollausschusses wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### 3.2. „Jahresrechnung 2022“

Mit der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2022 wurde der 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

#### Ergebnisvoranschlag

Erträge	9.025.000,00 EUR
<u>Aufwendungen</u>	<u>10.167.600,00 EUR</u>
Nettoergebnis	-1.142.600,00 EUR

Entnahme von Haushaltsrücklagen	112.100,00 EUR
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>86.600,00 EUR</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.117.100,00 EUR

#### Finanzierungsvoranschlag

Einzahlungen	9.686.900,00 EUR
<u>Auszahlungen</u>	<u>9.944.700,00 EUR</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-257.800,00 EUR

#### Rechnungsabschluss 2022

Insgesamt wird im Rechnungsabschluss 2022 ein negatives Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen von 505.010,59 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen nicht vollständig durch kommunale Erträge gedeckt werden. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis um 637.589,41 EUR verbessert. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Ertragsanteile vorausschauend budgetiert wurden und dadurch die tatsächlichen Einzahlungen das Budget um 143.288,87 EUR überschritten haben.

#### Ergebnishaushalt

Erträge	9.169.219,63 EUR
Aufwendungen	9.674.230,22 EUR
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	54.688,70 EUR
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>230.665,58 EUR</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-680.987,47 EUR

Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2022 9.169.219,63 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von 8,1%. Die

höchsten Erträge fielen im Bereich „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ mit 7.661.267,09 EUR an. Dies entspricht einem Anteil von 83,6% an den gesamten Erträgen. Die Kommunalsteuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 227.360,14 EUR auf insgesamt 678.362,53 EUR reduziert. Die erhöhten Erträge aus dem Bau der 2. Tunnelröhre des Karawankentunnels haben die Kommunalsteuer im Vorjahr um etwa 160.000,00 EUR ansteigen lassen.

Die Aufwendungen liegen im Finanzjahr 2022 bei 9.674.230,22 EUR. Dies bedeutet eine Veränderung zum Vorjahr von 5,8%. Die Sachaufwendungen in der Höhe von 3.725.962,55 EUR enthalten unter anderem die Abschreibungen, die sich durch die Abnutzung des kommunalen Vermögens ergeben. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.466.518,96 EUR. Die Auflösung von Investitionszuschüssen liegt bei 594.945,40 EUR, wobei eine einmalige Abschreibung in der Höhe von 250.000,00 EUR betreffend die KIG-Mittel-Rückzahlung für das Vorhaben „Bildungscampus St. Jakob“ enthalten ist. Wird dies korrigiert, erhält man Investitionszuschüssauflösungen in der Höhe von 344.945,40 EUR. Somit werden 23,5% (im Vorjahr 21,2%) der Investitionen durch Investitionszuschüsse gedeckt. Während die Personalaufwendungen bei 1.262.931,96 EUR (13,1% von den gesamten Aufwendungen, was einem kärntenweit überdurchschnittlich guten Wert entspricht) liegen, betragen die Transferaufwendungen 4.676.990,70 EUR und die Finanzaufwendungen 8.345,01 EUR.

### Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	9.227.618,83 EUR
<u>Auszahlungen</u>	<u>8.994.414,80 EUR</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	233.204,03 EUR
Einzahlungen	2.085.538,19 EUR
<u>Auszahlungen</u>	<u>2.411.567,10 EUR</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-326.028,91 EUR
Anfangsbestand liquide Mittel	2.392.879,19 EUR
Endbestand liquide Mittel	2.300.054,31 EUR
<u>davon Zahlungsmittelreserven</u>	<u>709.669,73 EUR</u>
Veränderung an Liquididen Mitteln	-92.824,88 EUR

Insgesamt fallen im Rechnungsabschluss 2022 die Einzahlungen geringer als die Auszahlungen aus. Dies bedeutet, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental in der Höhe von 92.824,88 EUR gesunken sind. Die gesamten voranschlagswirksamen Einzahlungen betragen im Finanzjahr 2022 9.227.618,83 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von 1,6%. Die voranschlagswirksamen Auszahlungen liegen 2022 bei 8.994.414,80 EUR. Dies bedeutet eine Veränderung zum Vorjahr um 3,5%. Die nicht voranschlagswirksamen Einzahlungen betragen 2.085.538,19 EUR. Die nicht voranschlagswirksamen Auszahlungen liegen bei 2.411.567,10 EUR,

wodurch sich ein negativer Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von 326.028,91 EUR ergibt. Die Bebauungsverpflichtungen sind hierbei um insgesamt 16.104,00 EUR zurückgegangen. Des Weiteren wurden die im Vorjahr eingebuchten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 264.200,00 EUR im Jahr 2022 dem Projekt „Bildungscampus“ zugeordnet und erhöhen demnach die voranschlagswirksamen Einzahlungen.

Im Rechnungsjahr 2022 ist eine negative Veränderung, d.h. Reduktion der liquiden Mittel (Saldo 7) von 92.824,88 EUR, zu verzeichnen. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3), d.h. die Summe aus dem Geldfluss der Operativen Gebarung (Saldo 1) und dem Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2), ist mit 234.181,08 EUR positiv. Die Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung in der Höhe von 9.227.349,82 EUR reichen damit aus, die Auszahlungen für die operative und investive Gebarung in der Höhe von 8.993.168,74 EUR zu decken.

Wird der Saldo 1 um die Betriebe und den Wirtschaftshof bereinigt und berücksichtigt man folgende Bereinigungen des Saldos, erhält man einen operativen hoheitlichen Cashflow von 470.893,77 EUR.

**Vermögenshaushalt**

Summe Aktiva	25.802.954,10 EUR
Summe Passiva	25.802.954,10 EUR
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	16.108.482,50 EUR

Das Nettovermögen inkl. Investitionszuschüsse liegt mit 97,6% der Passiva auf einem hohen Niveau. Die Fremdmittel der Gemeinde liegen bei lediglich 2,4%. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf 79,3% des Gemeindevermögens und sind vollständig über Eigenmittel (Nettovermögen inkl. Investitionszuschüsse) finanziert. Weitere Vermögenspositionen sind die Beteiligungen (11,1%), die Forderungen (0,6%) sowie das übrige kurzfristige Vermögen (9,0%).

Die im Besitz der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental befindlichen Sachanlagen und immateriellen Güter weisen zum Stichtag 31.12.2022 einen Wert von 20.457.123,70 EUR auf. Dies bedeutet eine Veränderung im Vergleich

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.		(SA1)
		<b>€ 227.997,98</b>
<i>zuzüglich:</i>		
<b>nicht betriebliche ZMR-Entnahmen</b>	(Konten 294 u. 295)	<b>€ 9.000,00</b>
<i>Entnahme Sparbuch Sozialfonds</i>		
<b>Förderungsrückzahlung</b>		<b>€ 250.000,00</b>
<i>KIS-Mittel-Rückzahlung betreffend Vorhaben "Bildungscampus St. Jakob"</i>		
<i>abzüglich:</i>		
<b>nicht betriebliche ZMR-Zuführungen</b>	(Konten 294 u. 295)	<b>-€ 8.998,15</b>
<i>Zuführung Sparbuch Feuerwehrien</i>		
<b>BZ-Weiterleitungen an Externe</b>	(WLV, Mische, Kommunalgesellschaft etc.)	<b>€ 0,00</b>
<i>Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte</i>		
<i>Wienbauförderung Lehrenschneidhaus Rosenbach, Kinderspartenförderung, Sozialsportförderung VG St. Jakob</i>		
<b>Refinanzierung Innerer Darlehen lt. Fin-Plänen</b>	(Konto 936)	<b>€ 0,00</b>
<i>Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 910)</i>		
<b>Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes</b>		
<b>(FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:</b>		<b>€ 470.893,77</b>

zum Vorjahresstichtag in der Höhe von -560.966,91 EUR. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke und Gebäude. Das übrige Vermögen liegt bei 5.345.830,40 EUR und hat sich damit um -33.206,47 EUR im Vergleich zum Vorjahr verändert.

Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental weist einen positiven Wert von 16.108.482,50 EUR auf. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von -523.953,67 EUR. Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie lagen zum Stichtag des Finanzjahres bei 9.066.699,53 EUR und haben sich um einen Betrag von 241.294,98 EUR erhöht. Die Fremdmittel umfassen die aufgenommenen Finanzschulden, aber auch sonstige offene Verbindlichkeiten. Die Fremdmittel liegen zum Stichtag bei 627.772,07 EUR.

### **Bereichsbudgets**

Insgesamt wird im Rechnungsabschluss 2022 ein Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen in der Höhe von -505.010,59 EUR ausgewiesen. Die geringsten Nettoergebnisse zeigen sich in der Gruppe 0 mit -1.434.295,35 EUR und der Gruppe 4 mit -1.398.459,90 EUR. In der Gruppe 9 kann mit 5.796.145,53 EUR das höchste und einzige positive Nettoergebnis verzeichnet werden.

### **Investitionen**

Die Nettoinvestitionen (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit) betragen im Rechnungsjahr 2022 -865.392,70 EUR. Die höchsten Investitionen ergeben sich in der Gruppe 2 mit -545.607,67 EUR und der Gruppe 6 mit -209.639,42 EUR. In keiner Gruppe übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

### **Verschuldung**

Der Stand der Finanzschulden beträgt zum 31.12.2022 37.894,30 EUR. Dies bedeutet einen Anteil von 0,1% am gesamten Kapital. Zum 01.01.2023 ist eine Darlehensrückzahlungsvereinbarung betreffend den Bildungscampus Baustufe 2 in der Höhe von 374.535,00 EUR gültig. Dadurch wird im Jahr 2023 von einer wesentlichen Finanzschulderhöhung ausgegangen.

### **Abweichungen gegenüber dem Voranschlag**

Im Jahresabschluss ist die Beilage „Nachweis Erläuterung Abweichung gegenüber dem Voranschlag“ vorhanden. Hierfür ist es notwendig, dass Toleranzgrenzen für die Abweichungen bzw. Überschreitungen von Konten zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag definiert werden.

Festgelegt werden sollte, ob sich die Abweichungen auf den Ergebnis- oder Finanzierungshaushalt bezieht. Orientiert man sich am Ergebnishaushalt,



werden unter anderem Abschreibungskonten, Konten für die Auflösung von Investitionszuschüssen, Zuweisungs- und Entnahmekonten von Haushaltsrücklagen, Rückstellungskonten dargestellt. Des Weiteren ist zu beachten, dass zum Jahresende Rechnungen, welche in das alte Jahr gehören eingebucht werden, die Zahlung erfolgt hingegen im folgenden Jahr. Bei diesen Fällen ist nur der Ergebnishaushalt im Rechnungsabschluss betroffen. Im Folgejahr nur der Finanzierungshaushalt. Soll sich die Betrachtung auf den Finanzierungshaushalt richten, werden unter anderem Investitions- und Investitionszuschusskonten berücksichtigt.

Außerdem sollte die Toleranzgrenze festgelegt werden. Diese kann mittels prozentueller Abweichung und Mindestbetrag oder einer festgelegten Betragsgrenze definiert werden.

**Beschluss:** Der GR beschließt, den Rechnungsabschluss 2022 mit der Zahl: 900-4/2023-0, einstimmig. Der GR beschließt die Toleranzgrenze für Abweichungen bzw. Überschreitungen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Rechnungsabschluss ab 5% und mindestens einem Betrag von 10.000,00 EUR auf unbestimmte Zeit, einstimmig.

**Zu PKT 4  
der TO**

NK/190423/004

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Änderung Finanzierungsplan – Sanierung Gemeindestraßen 2022"**

Der Finanzierungsplan „Sanierung Gemeindestraßen 2022“ wurde am 06.07.2022 im GR beschlossen. Da für die anfänglich geplante Instandhaltung von Land- und Forstwegen keine Mittel mehr benötigt werden soll der Finanzierungsplan geändert werden. Der Finanzierungsplan zur Sanierung der Gemeindestraßen wird weiterhin mit Projektkosten in der Höhe von 254.900 EUR definiert. Davon werden 1.000,00 EUR für die Instandhaltung von Land- und Forstwegen und 253.900,00 EUR für die Sanierung von Gemeindestraßen benötigt. Die Finanzierung durch BZ-Mittel 2022 in der Höhe von 100.000,00 EUR, KIP-Mittel von 125.000,00 EUR und K-GHP-Mittel in der Höhe von 29.900,00 EUR bleibt unverändert.

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Änderung des Finanzierungsplanes „Sanierung Gemeindestraßen 2022“, einstimmig. Die Projektkosten in der Höhe von 254.900,00 EUR (1.000,00 EUR Instandhaltung von Land- und Forstwegen und 253.900,00 EUR Sanierung von Gemeindestraßen, 1. NTV 2023) bleiben in Summe unverändert. Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2022 (100.000,00 EUR), KIP-Mittel (125.000,00 EUR) und K-GHP-Mittel (29.900,00 EUR).

**Zu PKT 5      Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Stundensätze der TO fallweise beschäftigte MitarbeiterInnen"**

NK/190423/005

Die zwei fallweise beschäftigten Mitarbeiterinnen, welche bei der Marktgemeinde St. Jakob, für die Reinigung der Aufbahnhalle Maria Elend (festgelegten Stundensatz von 10,00 EUR) und für die Ausgabe des Holzspalter (9,32 EUR für eine Arbeitsstunde) zuständig sind, werden je nach Bedarf tageweise angemeldet. Die angeführten Verrechnungssätze unterliegen derzeit keinen Indexanpassungen, weshalb der Stundensatz an die Gehaltstabelle des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz gebunden werden sollte. Ihre Tätigkeiten können mit jenen von einfachen Arbeiten im Wirtschaftshof gleichgesetzt werden und entsprechen demnach einem Stellenwert von 27, Gehaltsstufe 1 K-GMG. Gemäß der aktuellen Gehaltstabelle liegt das Monatsgehalt bei 2.455,00 EUR. Dies entspricht bei einem Faktor von 173,2 einem Stundensatz von 14,17 EUR.

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Anpassung der Stundensätze bei den zwei besagten fallweise Beschäftigten Mitarbeiterinnen auf Basis der jeweils aktuellen Gehaltstabelle mit dem Stellenwert 27, Gehaltsstufe 1 ab dem 01.05.2023, einstimmig.

**Zu PKT 6      Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan – Interkommunale Grünschnittsammelstelle"**

NK/190423/006

Am 21.10.2022 wurde bereits ein Umlaufbeschluss des Gemeinderates betreffend dieses Projekt gefasst. Der Finanzierungsplan über die Errichtung einer Grünschnittsammelstelle beim ASZ wird mit Projektkosten in der Höhe von 125.000,00 EUR netto definiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Projekt durch 40.000,00 EUR IKZ-Bonus 2023, 80.000,00 EUR LEADER-Förderung und 5.000,00 EUR Kapitaltransfer der Gemeinde Ludmannsdorf finanziert wird.

**Beschluss:** Der GR beschließt, den Finanzierungsplan „Interkommunale Grünschnittsammelstelle“ in der Höhe von 125.000,00 EUR netto, einstimmig. Die Finanzierung erfolgt mittels IKZ-Bonus 2023 (40.000,00 EUR), 1. NTV 2023, LEADER-Förderung (80.000,00 EUR), 1. NTV 2023 und Kapitaltransfer der Gemeinde Ludmannsdorf (5.000,00 EUR), 1. NTV 2023.

**Zu PKT 7      Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Aufbahrungs- und Bestattungsgebühren"**

NK/190423/007

Die Aufbahrungs- und Bestattungsverordnung vom 28.11.2019 (Zahl: 817-1/2019-2/MA) wird wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist angepasst. Grund hierfür sind einerseits die deutlichen Preissteigerungen, vor allem im Energiebereich. Andererseits erfolgt die Reinigung der Aufbahnhalle in St.

Jakob im Rosental nicht mehr durch die Bestattung, sondern durch Gemeindebedienstete.

	alte VO	Vorschlag neue VO	Steigerung in %
Die Gebühr für die Aufbahrung der Leiche beinhaltet und beträgt			
Bereitstellung, Reinigung, Desinfektion der Aufbahrungsgegenstände, Auf- und Abbahren (Klasse 3)	60,00	69,00	15%
Die Gebühren für sonstige Leistungen beinhalten und betragen			
Bestattungspersonal für sonstige Arbeiten (Auf- und Zusperren) pauschal pro Tag	24,00	27,00	13%
Benützung des Bahrwagens pauschal pro Bestattung	13,00	15,00	15%
Beheizung der Aufbahrungshalle im Winter pauschal pro Tag	15,00	24,00	60%
Für die Verwahrung einer Leiche bei Unfällen oder bei Weitertransport in eine andere Aufbahrungshalle pauschal pro Tag	40,00	45,00	13%
Für kurzzeitige stundenweise Aufbahrung (Beistellung, Auf- und Abbahren, Auf- und Zusperren) pauschal pro Bestattung	60,00	13,00	15%
Für kurzzeitige stundenweise Aufbahrung (Reinigung) pauschal pro Bestattung		56,00	
Für die Kühlung und sichere Aufbewahrung einer Leiche für deren späteren Weitertransport pauschal pro Tag	25,00	40,00	60%

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Anpassung der Aufbahrungs- und Bestattungsverordnung (Zahl: 817-1/2023-01), einstimmig. Die Gebühren werden, wie oben dargestellt, ab 01.05.2023 erhöht.

**Zu PKT 8 Beratung und Beschlussfassung betreffend "BZ-Mittel Aufteilung 2023" der TO**

NK/190423/00

8

BZ-Grundrahmen 362.250,00 EUR

Gemeindefinanzausgleich 210.000,00 EUR

**Jahressumme der BZ i.R. 572.250,00 EUR**

lt. Schreiben vom 05.11.2021 (Zahl: 03-ALL-58/21-2021)

In der GR-Sitzung vom 27.07.2022 wurden die BZ-Mittel 2023 bereits wie folgt beschlossen:

<b>Vorhaben</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>Beschluss</b>
Bildungscampus lt. Finanzierungsplan	151.300,00	GR 06.07.2022
Grundankauf VS Rosenbach	13.300,00	GV 07.04.2022
PV-Anlage Kulturhaus	16.400,00	GV 20.06.2022
Verbauung Rosenbach/Biuschabach	25.000,00	GR 24.11.2021
Breitbandinitiative	3.000,00	GV 07.04.2022
Feuerwehr Tanklöschfahrzeug	50.000,00	GR 27.07.2022
<b>Summe</b>	<b>259.000,00</b>	
<b>Freier BZ-Rahmen 2023</b>	<b>103.250,00</b>	

Die Aufteilung der BZ-Mittel 2023 soll weiters wie folgt beschlossen werden:

<b>Vorhaben</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>Beschluss</b>
Projekt „GLÜCKskinder - Gemeinsam stark“	1.500,00	GV 24.08.2022
Notstromaggregat Kulturhaus	22.100,00	GV 02.11.2022
Warmwasserspeicher	1.000,00	-
<b>Summe</b>	<b>24.600,00</b>	
<b>Summe zweckgebundene BZ-Mittel 2023</b>	<b>283.600,00</b>	
BZ-Grundrahmen 2023	362.250,00	
<b>Freier BZ-Rahmen 2023</b>	<b>78.650,00</b>	

**Beschluss:** Der GR beschließt, die BZ-Mittel 2023 für die oben angeführten Zwecke zu binden, einstimmig.

**Zu PKT 9 Beratung und Beschlussfassung betreffend "1. NTV-2023"**

**der TO**

NK/190423/00 9 Gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 ist durch den Gemeinderat ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn durch zusätzliche Mittelaufbringungen und -verwendungen der Voranschlag verändert wird. Das Konzept des 1. NTV 2023 sieht folgende Änderungen vor:

**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2023 inkl. NVA in EUR</b>
Erträge	9.516.600,00
Aufwendungen	11.000.300,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.483.700,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	124.700,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	41.900,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>-1.400.900,00</b>

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<b>VA 2023 inkl. NVA in EUR</b>
Einzahlungen operative Gebarung	8.951.800,00
Auszahlungen operative Gebarung	9.207.500,00
Einzahlungen investive Gebarung	836.600,00
Auszahlungen investive Gebarung	508.400,00
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>72.500,00</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.300,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>61.600,00</b>

Weiteres ist der Beilage zu entnehmen. Der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan ist als Beilage zum 1. NTV 2023 zu verstehen und wird nicht als eigener TOP behandelt.

**Beschluss:** Der GR beschließt, den 1. NTV 2023 (Zahl: 900-2/2023-01) inklusive der Änderungen und dem Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan, einstimmig.

**Zu PKT 10 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Straßenpolizeiliche der TO Übertragungsverordnung 2023"**

NK/190423/010

Aufgrund der Novellierung der K-AGO mit 01.01.2023 wird erstmals eine dezidierte Regelung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde betreffend der Erlassung von straßenpolizeilichen Verordnungen näher ausdifferenziert und rechtlich geregelt. Dementsprechend ist die Möglichkeit gegeben, eine sog. „straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung“ in Kraft zu setzen, um alle straßenrechtlichen Agenden direkt dem Bürgermeister zu übertragen. Diese Regelung schafft eine wesentliche Erleichterung in der Verwaltung und garantiert zugleich auch, dass ganzjährig straßenpolizeiliche Maßnahmen umgehend erlassen werden können.

Die Verordnung mit der Zahl: 120-2/2023-01 ist als Beilage angeführt. Die Anwendung betrifft ausschließlich die Rechtsmaterie der StVO.

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Übertragung der straßenpolizeilichen Agenden mittels Verordnung Zahl: 120-2/2023-01 an den Bürgermeister mit Inkrafttreten nach Beschlussfassung, einstimmig.

**Zu PKT 11 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Marktordnung 2023" der TO**

NK/190423/011

Aufgrund von erneuten gesetzlichen und organisatorischen Änderungen ist die im Jahr 2022 beschlossene Marktordnung erneut zu erlassen. Die Marktordnung selbst wurde dahingehend weiter differenziert und mittels Vorprüfung vom Land Kärnten mittels notwendiger Anmerkungen und zu tätigen Änderungen versehen. Die nunmehr korrigierte Version mit der Zahl: 828/2023-01 ist als Beilage angeführt.

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Marktordnung 2023 mit der Zahl: 828/2023-01 mit Inkrafttreten 01.05.2023, einstimmig.

**Zu PKT 12 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Fördervereinbarung der TO Infrastruktur- und Betriebs-GmbH"**

NK/190423/012

Die neu mit GR-Beschluss vom 01.03.2023 festgelegte Gründung der Infrastruktur- und Betriebs-GmbH für die Agenden des Wintersportes wird aktuell abgeschlossen. Um nunmehr den geplanten Ankauf des Pistengerätes durchführen zu können, muss eine Fördervereinbarung mit der Gesellschaft abgeschlossen werden.

Seitens des Amtes wurden dabei bereits alle Details hinsichtlich der monetären Aspekte geklärt. Alle finanziellen Mittel zum Ankauf des Pistengerätes sind sichergestellt. Diese setzen sich zusammen aus:

- 160.000 EUR Sonder-BZ-Mittel (IKZ) der vier Gemeinden Rosegg, Ludmannsdorf, Wernberg und St. Jakob im Rosental
- 120.000 EUR Sonder- Mittel (Sportförderung) des Land Kärnten.

In Summe werden somit 280.000,00 EUR für die Anschaffung (und das Vergabeverfahren) in die neue Gesellschaft eingebracht.

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Einbringung der Summe von 280.000,00 EUR in die Infrastruktur- und Betriebs-GmbH der MG St. Jakob im Rosental mittels beigelegter Fördervereinbarung, einstimmig.

**Zu PKT 13  
der TO**

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zuordnung von Teilflächen, Parz. 366/1 und 366/2, KG St. Peter zum öffentlichen Gut Parz. 779/1, KG St. Peter"**

NK/190423/013

Die Wassergenossenschaft St. Jakob i. Ros. Obmann Erwin Agad, Trattenweg 30, 9184 St. Jakob i. Ros. und Herr Johannes Schuster, 9184 Tösching 4, beabsichtigen die Grundstücke 366/1 und 366/2, KG. St. Peter 75317, lt. Vermessungsurkunde der Vermessung DI Christian Maletz, 9500 Villach, Richard-Wagner-Straße 7, vom 02.12.2022, Zahl. 5188/2022, für die Errichtung eines Hochbehälters zu teilen.

Im Zuge des Teilungsverfahrens sollen das Trennstück 1, der Parzelle 366/2, KG. St. Peter, im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> und das Trennstück 2, der Parzelle 366/1, KG. St. Peter, im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> lt. oa. Vermessungsurkunde kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut, Parzelle 779/1, KG. St. Peter, EZ. 192, zum Gemeingebrauch übernommen werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 02.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023. In dieser Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Da die ggst. Parzellen die Widmungskategorie „Wald“ aufweisen, fällt die Zuständigkeit im Teilungsverfahren an die Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land.

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Übernahme des Trennstückes 1, der Parzelle 366/2, KG. St. Peter, im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup> und des Trennstückes 2, der Parzelle 366/1, KG. St. Peter, im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut, Parzelle 779/1, KG. St. Peter, EZ. 192, lt. oa. Vermessungsurkunde kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch, einstimmig.

**Zu PKT 14  
der TO**

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zuordnung und Übernahme Teilflächen ÖBB Infrastruktur AG, KG Schlatten und Frießnitz in das öffentliche Gut"**

NK/190423/014

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 wurde das Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, beschlossen, wonach

nach baulicher Fertigstellung der Sanierungsarbeiten – Karawankentunnel – die Zufahrtsstraße zum ehemaligen Zollhaus samt Stützmauern östlich und westlich ins Eigentum der Gemeinde übergeben wird.

In Anlehnung des oa. Übereinkommens und unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunden vom 12.10.2022, Zl. 22174, Geschäftsfallnummer 1688/2022/75 und 24.11.2022, Zl. 22174, Geschäftsfallnummer 1683/2022/75 der Vermessung Hrastrnig ZT, DI Emanuel Hrastrnig, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach, werden nachstehende Teilflächen der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. für den Gemeingebrauch übergeben.

Zuordnung zur neugebildeten Parzelle 788/11, KG. Schlatten und Übernahme ins öffentliche Gut, EZ. 300

Trennstück 1, im Ausmaß von 5618 m<sup>2</sup> (von Parz. 788/4, EZ. 323))

Zuordnung zum öffentlichen Gut, Parzelle 999, KG. Frießnitz, EZ. 295

Trennstück 3, im Ausmaß von 179 m<sup>2</sup> (von Parz. 992/1, EZ. 319)

Zuordnung zum öffentlichen Gut, Parzelle 965/3, KG. Frießnitz, EZ. 295

Trennstück 4, im Ausmaß von 1067 m<sup>2</sup> (von Parz. 992/8, EZ. 319)

In der Kundmachungsfrist vom 02.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023 sind keine Einwendungen eingelangt.

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Übernahme der oa. Teilstücke lt. Vermessungsurkunden vom 12.10.2022, Zl. 22174, Geschäftsfallnummer 1688/2022/75 und 24.11.2022, Zl. 22174, Geschäftsfallnummer 1683/2022/75 der Vermessung Hrastrnig ZT, DI Emanuel Hrastrnig, Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach, ins öffentliche Gut zum Gemeingebrauch, einstimmig.

**Zu PKT 15  
der TO**

NK/190423/015

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Bestellung von Totenbeschauärzten"**

Gemäß § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes hat der Gemeinderat für das Gebiet St. Jakob im Rosental Totenbeschauer zu bestellen.

Mit dem Schreiben von Herrn Dr. Thomas Wagner (Schumystraße 69, 9020 Klagenfurt, Tel: 0664/4489259), am Gemeindeamt eingelangt am 14.03.2023, wurde seitens Herrn Dr. Wagner das Ansuchen zur Bestellung als Totenbeschauerarzt in der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros gestellt.

**Beschluss:** Der GR beschließt, die Bestellung von Herrn Dr. Thomas Wagner (Schumystraße 69, 9020 Klagenfurt, Tel: 0664/4489259), als Totenbeschauerarzt in der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., einstimmig.



**Zu PKT 16      Berichte**  
**der TO**  
NK/190423/016    **Bürgermeister**

Am 06.04.2023 fand ein gemeinsames Treffen mit dem Bürgermeister von Jesenice Herr Mag. Peter Bohinec, der Amtsleiterin Frau Mag. Vera Djurić-Drozdek und dem Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament Herrn Matjaž Nemeč, betreffend die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien statt. Aus St. Jakob vor Ort waren der Bürgermeister Guntram Perdacher, der I. Vizebürgermeister Karl Fugger und die Gemeindemitarbeiterin Nina Kogoj. Außerdem anwesend war Herr Manuel Jug vom Verwaltungsausschuss des ZSO. Inhalt der Besprechung waren Themen der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie zum Beispiel: eine etwaige Kooperation betreffend die Thematik zweisprachige Schulen und Europaprojekte. Es wurde vereinbart im März 2024 ein weiteres Treffen in der gleichen Konstellation abzuhalten.

Morgen ist ein gemeinsamer Termin mit dem Land Kärnten betreffend der Baustufe 3 – Bildungscampus in Klagenfurt geplant. Seitens der Gemeinde werden der Bürgermeister Guntram Perdacher, der Amtsleiter Mag. (FH) Marius Egger, MA und die Finanzverwalterin Lisa Marie Zwick, MSc anwesend sein. Hauptthematik ist die Sanierung des Kindergartens St. Jakob im Rosental.

**I.      Vbgm. Karl Fugger**

Der I. Vbgm. berichtet, dass aktuell die entstandenen Schneeschäden aus der Wintersaison 2022/2023 durch den Wirtschaftshof begutachtet werden.

Die Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die Neuerungen der Straßenbezeichnungen sind durch das Planungsbüro WOLF ZT fast fertig gestellt. Aktuell ist mit einer Finalisierung der Straßenbezeichnungen bis Herbst 2023 zu rechnen.

**II.     Vbgm. Michael Hallegger, MSc**

Aktuell führt der zuständige Referent in Zusammenarbeit mit dem Umweltbüro (Herrn Georg Babler, Betriebsleiter) Gespräche, betreffend PV-Anlagen auf gemeindeeignen Liegenschaften, mit dem KEM -Manager.

Der Ausschuss befindet sich aktuell mitten in der Erstellung des e5-Leitbildes für die Marktgemeinde St. Jakob. Es wurden bereits mehrere Sitzungen zu der Thematik abgehalten in welchen die ersten Ideen und Schlagwörter für das künftige Leitbild gesammelt wurden.

Am 13.05.2023 findet ab 8:00 Uhr der Tag der Sauberkeit in der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental statt. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr beim Gemeindeamt. Es wird auf rege Teilnahme gehofft.

### GV Franz Fugger

Bezüglich der Thematik Kulturhaus ist der zuständige Referent GV Franz Fugger aktuell in diversen Gesprächen mit möglichen geeigneten Pächtern für die künftige Übernahme des Kulturhauses. Eine fixe Zusage kann bisher noch nicht verzeichnet werden, jedoch würden die Gespräche sehr positiv verlaufen.

### GV Erich Olipitz

In den letzten GV-Sitzungen wurde über die Idee der Errichtung eines sog. „Bienenlehrpfades“ gesprochen. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Thematik soll ein solcher Lehrpfad im Gemeindegebiet von St. Jakob im Rosental errichtet werden. Die geplanten Details sehen hierbei einen Lehrpfad in der Natur in Greuth und einen Vortragslehrpfad mit verschiedensten Utensilien für Schüler (Tafeln etc.) in der Schule vor. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 4.000 EUR für ein Projekt dieser Art kann mittels Förderung am Land Kärnten – Kleinprojekte Förderung (KPF) – realisiert werden, wobei hier mit einer Förderung von 50% zu rechnen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Besprechung um 19:32 Uhr.

Die Protokollprüfer:  
Annemarie Sitter  
Mag. Robert Koller

Der Vorsitzende:  
Guntram Perdacher

Die Schriftführerin:  
Anna-Gabriella Nadolph, BA



Der Leiter des inneren Dienstes:  
Mag. (FH) Marius Egger, MA

**INHALTSVERZEICHNIS**  
**des Gemeinderates vom 19.04.2023**

<b>Niederschrift</b> .....	1
Zu PKT 1.....	3
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	3
Zu PKT 2.....	4
Bestellung des Protokollprüfers.....	4
Zu PKT 3.....	4
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Jahresrechnung 2022" .....	4
Zu PKT 4.....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Änderung Finanzierungsplan – Sanierung Gemeindestraßen 2022" .....	9
Zu PKT 5.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Stundensätze fallweise beschäftigte MitarbeiterInnen" .....	10
Zu PKT 6.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan – Interkommunale Grünschnittsammelstelle" .....	10
Zu PKT 7.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Aufbahrungs- und Bestattungsgebühren" .....	10
Zu PKT 8.....	11
Beratung und Beschlussfassung betreffend "BZ-Mittel Aufteilung 2023" .....	11
Zu PKT 9.....	13
Beratung und Beschlussfassung betreffend "1. NTV-2023" .....	13
Zu PKT 10.....	14
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung 2023" ..	14
Zu PKT 11.....	14
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Marktordnung 2023" .....	14
Zu PKT 12.....	14
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Fördervereinbarung Infrastruktur- und Betriebs-GmbH" .....	14
Zu PKT 13.....	15
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zuordnung von Teilflächen, Parz. 366/1 und 366/2, KG St. Peter zum öffentlichen Gut Parz. 779/1, KG St. Peter" .....	15
Zu PKT 14.....	15
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zuordnung und Übernahme Teilflächen ÖBB Infrastruktur AG, KG Schlatten und Frießnitz in das öffentliche Gut" .....	15
Zu PKT 15.....	16
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Bestellung von Totenbeschauärzten" .....	16
Zu PKT 16.....	17
Berichte.....	17

